



Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig
- Plangenehmigungsbehörde -
Az.: 4.1 - WF 31 - 07

Braunschweig, den 07.07.2025

Plangenehmigung

1.) In der vereinfachten Flurbereinigung Klein Vahlberg, Landkreis Wolfenbüttel 31, wird der vom Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig – Flurbereinigungsbehörde – im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Klein Vahlberg aufgestellte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) nach § 41 Abs. 4 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), genehmigt.

2.) Gegenstand der Genehmigung sind die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, die in den Planunterlagen, nämlich in der/ im

- 1 Karte
- 2 Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)
- 2 Erläuterungsbericht

dargestellt bzw. beschrieben sind.

3.) Gründe:

In der vereinfachten Flurbereinigung Klein Vahlberg ist der Plan nach § 41 FlurbG aufgestellt worden. Über die Zweckmäßigkeit des Planes im Einzelnen gibt der Erläuterungsbericht Auskünfte.

Das Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Klein Vahlberg wurde hergestellt. Die Träger öffentlicher Belange einschließlich der anerkannten Naturschutzverbände und der landwirtschaftlichen Berufsvertretung wurden mit Schreiben vom 03.04.2025 informiert und angehört. Einwendungen wurden innerhalb des Beteiligungszeitraumes nicht erhoben. Die Abstimmung mit dem Landkreis Wolfenbüttel – Untere Naturschutzbehörde - ist erfolgt.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ist gegeben. Die Voraussetzungen für eine Plangenehmigung sind somit erfüllt.

Die Zustellung der Plangenehmigung an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft werde ich entsprechend Ziffer 2.6 RFlurbPlanung veranlassen. Die Plan aufstellende Projektgruppe 3 wird um Ausführung gebeten.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind in geeigneter Weise durch die Projektgruppe 3 über die Genehmigung zu unterrichten bzw. in Kenntnis zu setzen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist der Plangenehmigung bitte ich um Wiedervorlage.

Ich weise darauf hin, dass bei der Bauausführung auf vorhandene Versorgungsleitungen zu achten ist. Insbesondere sind die Hinweise der BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, der Bundesnetzagentur und des Landkreises Wolfenbüttel zu beachten.

(Ammersdörfer)

